



Personalvermittlungsauftrag

Hiermit beauftrage/n ich/wir das Personaldienstleistungsbüro der Kreishandwerkerschaft Hagen und die Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH mit der Vermittlung eines/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin nach Maßgabe des beigefügten Anforderungsprofils. Die Hinweise zur Personalvermittlung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Personalvermittlung grundsätzlich kostenpflichtig ist.

Ort/Datum:

.....
(Unterschrift des Auftraggebers/Firmenstempel)



Anforderungsprofil

Auftragsannahme: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Die Aufnahme erfolgte persönlich mit _____

telefonisch mit _____

anders _____

Aktuelle Anzahl MA im Betrieb einschl. Inh.: _____ Azubis: _____

Stellenbeschreibung:

Unternehmen:

Tel/Fax:

Mail/URL:

Unbefristet: Ja Nein Befristung Monate:

Abteilung:

Beruf:

Einsatz an anderen Standorten: Nein Ja Ort:

Direkter Kundenkontakt: Nein Ja

Kerntätigkeiten:



Berufsabschluss nötig: Ja: Nein: Art:

Besondere Kenntnisse:

Sprachkenntnisse: Deutsch 1 2 3 4 W S
 Englisch 1 2 3 4 W S
 1 2 3 4 W S
 1 2 3 4 W S

1= Muttersprache
 2= Fließend
 3=Gut mit leichten Defiziten
 4= Grundlagen

W= Wort
 S= Schrift

Teamfähigkeit 1 2 3 Ausprägung: 1= stark

Kommunikation 1 2 3 2= mittel

Kundenorientierung 1 2 3 3= gering

Initiative 1 2 3

Entscheidungsfähigkeit 1 2 3

Übernahme von Verantwortung 1 2 3

Planung 1 2 3

Bew. für eigene Gesundheit 1 2 3

Bew. für Arbeitssicherheit 1 2 3

Andere 1 2 3

1 2 3

Zusätzliche Anforderungen bei Gewerblichen MA:

Körperliche Belastung: leicht mittel schwer

Körperhaltung: vorw. sitzend vorw. stehend wechselnd

Arbeitsumgebung: innen außen wechselnd



Rahmenbedingungen:

Regelarbeitszeit Woche

Stunden.

Gleitzeit Nein Ja Kernzeiten

Samstag Regelarbeitstag: Nein Ja

Überstundenbereitschaft: Nein Ja

Rufbereitschaft: Nein Ja

Arbeitszeiten: Tag Wechselschicht Anzahl

Fahrerlaubnis: Nein Ja Art: Stapler Sonderf.

eigenes Fahrzeug: Nein Ja

Alter: egal Grenzen

Geschlecht: egal m w

Lohn Gehalt (Wenn Sie keinen Betrag eingeben gilt „nach Vereinbarung“)

Euro Arbeitnehmerbruttolohn

Überstunden Ausgleich: Freizeit Vergütung

Weitere Anforderungen:



Hinweise zur Personalvermittlung durch das Personaldienstleistungsbüro der Kreishandwerkerschaft Hagen

Bei der Personalvermittlung von Fach- und Arbeitskräften im Handwerk handelt es sich um eine besondere Arbeitgeberdienstleistung der Kreishandwerkerschaft Hagen in Kooperation mit der Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH, die kostenpflichtig ist.

Für Innungsmitglieder beträgt die pauschale Gebühr je erfolgreicher Vermittlung, d.h. bei Abschluss eines Arbeitsvertrages, 420 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vermittlungen an Nicht-Mitglieder unterliegen individuellen Honorarvereinbarungen, je nach beauftragtem Dienstleistungsumfang (Mindestgebühr 800 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Personaldienstleistungsbüro unverzüglich zu informieren, falls der Arbeitsplatz anderweitig besetzt oder der Vermittlungsauftrag aus anderen Gründen hinfällig wird.

Der Auftraggeber stimmt der Speicherung der im Rahmen dieses Vermittlungsverhältnisses an das Personaldienstleistungsbüro übermittelten Daten und Angaben zum Zweck der Bewerbervermittlung zu.

Das Personaldienstleistungsbüro gibt keine betrieblichen Kontaktdaten an die Stellenbewerber. Im Anschluss an den Auswahlprozess leitet das Personaldienstleistungsbüro die Kontaktdaten der Stellenbewerber zur weiteren Nutzung an den Auftraggeber weiter.

Vermittlungsauftrag und Anforderungsprofil per Fax oder Post an:

Kreishandwerkerschaft Hagen
Personaldienstleistungsbüro
Handwerkerstr. 11
58135 Hagen

Telefon: 02331 - 62468 82
Telefax: 02331 - 62468 66
Mobil: 0170 - 806 6872
Mail: personal@kh-hagen.de
Skype: personalbuero-hagen
Web: www.kh-hagen.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen **Personalvermittlung**

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen der Kreishandwerkerschaft Hagen/Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH und dem Auftraggeber geschlossenen Vermittlungsauftrag.

Das Auftragsverhältnis bedarf in jedem Falle der Schriftform. Das Vermittlungsverhältnis kommt im Anschluss an die schriftliche Beauftragung mit Anforderungsprofil durch die schriftliche Bestätigung der Auftragnehmerin zustande.

§ 2 Durchführung des Vertrages

Das Personaldienstleistungsbüro wird für den Auftraggeber nach Maßgabe des zum Vermittlungsauftrag erstellten Anforderungsprofils tätig. Im Rahmen ihrer Vermittlungsbemühungen ist das Personaldienstleistungsbüro berechtigt sachverständige Dritte hinzu zu ziehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Vermittlungstätigkeit benötigten Angaben, Unterlagen etc. dem Personaldienstleistungsbüro zur Verfügung zu stellen. Tatsachen und während der Vermittlung eintretende Ereignisse, die für den Auftrag erheblich sind, hat der Auftraggeber dem Personaldienstleistungsbüro unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Gewährleistung und Haftung

Das Personaldienstleistungsbüro bearbeitet jeden Vermittlungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen.

Dem Auftraggeber obliegt in jedem Fall die eigene Prüfung und Beurteilung der Eignung des vermittelten Bewerbers. Eine Haftung des Personaldienstleistungsbüros für den Fall der Nichteignung des vermittelten Bewerbers ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 4 Honorare

Mitgliedsbetrieben von Handwerksinnungen mit Sitz in Hagen räumt das Personaldienstleistungsbüro einen Sondervermittlungshonorar von 420 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer je erfolgreicher Vermittlung ein.

In anderem Fall beträgt das Vermittlungshonorar 5% des zwischen Auftraggeber und vermittelten Bewerber vereinbarten Jahresentgeltes incl. Sonderleistungen, mindestens jedoch 800 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen entsprechenden Entgeltnachweis, z.B. Auszug aus dem Arbeitsvertrag, gegenüber dem Personaldienstleistungsbüro zu führen. Die Zahlung wird fällig mit Vertragsabschluss und Arbeitsaufnahme zwischen Auftraggeber



und vermitteltem Bewerber. Bei Auflösung eines vermittelten Arbeitsverhältnisses innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsschluss erbringt das Personaldienstleistungsbüro die Leistung erneut und für den Auftraggeber kostenfrei.

Vermittlungsfälle, die der Förderung durch sog. „Vermittlungsgutscheine“ der Agentur für Arbeit unterliegen, werden nach den hierfür einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches, Teil III und den Verfahrensrichtlinien der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE abgerechnet.

§ 5 Beendigung des Vertrages

Mit Abschluss eines Arbeitsverhältnisses zwischen Auftraggeber und dem durch das Personaldienstleistungsbüro vermittelten Bewerber endet das Vermittlungsverhältnis.

Der Vermittlungsauftrag kann von den Vertragsparteien jederzeit, ohne Angabe von Gründen fristlos beendet werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form (Brief, Fax, Mail) zu erfolgen.

Kosten, die dem Personaldienstleistungsbüro im Rahmen seiner Vermittlungsbemühungen bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallen sind, hat der Auftraggeber auf entsprechenden Nachweis zu tragen.

Im Fall der Stornierung durch den Auftraggeber bleibt dieser zur Zahlung des Vermittlungshonorars verpflichtet, soweit er innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsbeendigung einen ihm vom Personaldienstleistungsbüro bekannt gegebenen Bewerber einstellt.

§ 6 Schweigepflicht und Datenschutz

Das Personaldienstleistungsbüro verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang des Vermittlungsauftrages bekannt gewordenen Tatsachen, Umstände und sonstigen betrieblichen Verhältnisse des Auftraggebers strengstes Stillschweigen zu wahren.

Ebenso verpflichtet sich das Dienstleistungsbüro, Daten ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Auftragsbearbeitung zu speichern.

§ 7 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge ist Hagen.

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vermittlungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche Bestimmung treten, durch die der beabsichtigte Erfolg im Sinne der Vertragschließenden weitestgehend erreicht werden kann.